

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 36

Gründet Sonntag.
Quartalspreis vierteljährlich 1,50 M. Zur Postzeitung.
Zustellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 1. September 1929

Geschäftsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 5-12 IV.
Fernruf: Berlin E 2, Ruytergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

45. Jahrgang

Die freien Gewerkschaften im Jahre 1928.

Der in der „Gewerkschafts-Zeitung“ veröffentlichte Bericht über die Tätigkeit des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1928 sowie die daraus hervorgehende Machterweiterung der freien Gewerkschaften im verflochtenen Jahre gibt sehr interessante Einblicke. Der Zusammenschluß der Berufsverbände zu Industrieorganisationen hat im Berichtsjahr durch Zusammenschluß der Verbände der Nahrungs- und Genussmittelindustrie einen weiteren erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen. Dadurch ging die Zahl der dem ADGB angeschlossenen Zentralverbände von 38 auf 35 zurück, wie auch die Zahl der Zweigvereine dadurch geringer wurde und von 15 052 auf 13 810 sank.

Von einer günstigen Entwicklung der Verbände seit Ueberwindung der Wirtschaftskrise 1926 konnte schon im Vorjahre berichtet werden. Die erfreuliche

Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahlen

hat sich auch 1928, und zwar ununterbrochen das ganze Jahr hindurch, fortgesetzt, aufgenommen jedoch in etwas schwächerem Ausmaße als im Vorjahre. Machte sich doch schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1928 gegenüber 1927 eine fühlbare Verschlechterung des Arbeitsmarktes geltend. Mit Rücksicht hierauf kann das Gesamtergebnis der Mitgliederzunahme im Berichtsjahre immerhin noch als befriedigend angesehen werden. Die nebenstehende Tabelle veranschaulicht die Mitgliederbewegung bei den einzelnen Verbänden innerhalb des Berichtsjahres und ihren Mitgliederbestand im Durchschnitt des Jahres.

Vier Verbände erlitten gegen das Vorjahr einen Rückgang der Mitgliederzahlen. Doch sind diese Verluste nicht erheblich, sie betragen insgesamt nur 1848 Mitglieder. Die übrigen Verbände erreichten Mitgliederzunahmen, die zwischen 1,9 Proz. und 18,1 Proz. schwanken. Der Metallarbeiter-Verband erhielt einen neuen Zuwachs von 128 472 Mitgliedern gleich 15,7 Prozent der Zahl des Vorjahres.

Insgesamt stieg die Mitgliederzahl des ADGB. von 4 415 673 im Jahre 1927 auf 4 866 926

im Berichtsjahre, oder um 451 253 gleich 10,2 Prozent. Der Zuwachs im Vorjahre bezifferte sich dagegen auf 482 754 Mitglieder. Seit Beginn der neuen Periode des Aufstiegs, im September 1926, gewann der ADGB. bis Ende 1928 981 382 Mitglieder.

Erfreulich ist, daß die rückläufige Bewegung der weiblichen Mitgliederzahl, die sich seit einigen Jahren zeigte, nunmehr einem neuen Aufstiege gewichen ist. 1928 machten die weiblichen Mitglieder 15,3 Proz. der Gesamtzahl aus. Die jugendlichen Mitglieder werden in der Ver-

Name des Verbandes	Es hatten Mitglieder			
	am Ende des Jahres 1928	1927	1928	davon weiblich
Baugewerksbund	458 048	402 252	435 156	445
Befeldungsarbeiter	79 797	74 078	77 884	37 505
Bergarbeiter	198 358	194 740	196 049	202
Buchbinder	57 166	53 187	55 126	37 304
Buchdrucker	83 908	81 305	82 767	—
Dachdecker	11 097	10 691	10 843	—
Eisenbahner	243 611	233 368	240 913	1 481
Fabrikarbeiter	477 335	423 059	457 657	101 685
Feuerwehrmänner	7 424	7 940	7 740	—
Filmgewerkschaft	— 1)	— 1)	— 1)	— 1)
Freihergehilfen	4 242	3 939	4 057	491
Gärtner	10 657	9 540	10 518	1 433
Gem.- u. Staatsarb.	257 933	228 522	243 968	37 644
Graph.-Hilfsarbeiter	4 111	39 007	40 691	26 243
Holzarbeiter	313 544	293 835	306 660	21 214
Hotel-, Restaurant- und Café-Angeh.	29 618	25 083	27 153	7 191
Hutarbeiter	18 165	18 178	18 509	11 818
Kupfer- und Schmiede	7 185	6 735	7 024	—
Landarbeiter	178 098	152 880	151 273	14 604
Lederarbeiter	37 540	38 185	37 855	7 589
Lithographen	24 181	23 205	23 719	18
Maler	5 6813	48 746	53 775	245
Maschinisten	51 777	46 359	48 568	31
Metallarbeiter	944 310	815 838	884 027	64 278
Müller	23 509	22 864	23 055	552
Nahrungsmittel- u. Getränkearbeiter	168 575	151 808	159 636	32 205
Sattler, Tapezierer und Portefeullier	31 406	29 618	30 614	5 227
Schornsteinfeger	2 952	2 875	2 980	—
Schuhmacher	77 233	77 907	78 834	34 919
Schweizer	12 105	11 048	11 456	119
Steinarbeiter	68 970	63 798	68 033	512
Tabakarbeiter	78 282	71 879	75 501	58 281
Textilarbeiter	310 941	300 670	306 137	177 140
Verkehrsbund	390 360	351 435	368 052	32 054
Zimmerer	110 675	101 601	107 354	—
Zusammen	4 866 926	4 415 673	4 653 586	712 430

1) Verband hat nicht berichtet.

bandsstatistik nicht völlig ausgewiesen, ein Teil der Verbände zählt sie nicht gesondert.

Nach die

Finanzkraft der Verbände

hat sich im Jahre 1928 weiter recht günstig entwickelt. Die Einnahmen sind beträchtlich gestiegen, besonders stark vermehrt hat sich die Beitragseinnahme. Es vereinnahmten die Verbände insgesamt 221 696 195 M. gegen 182 252 326 M. im Vorjahre. Im einzelnen setzten sich die Einnahmen aus folgenden Posten zusammen:

	1928	1927
	M.	M.
Eintrittsgelder	711 812	666 551
Verbandsbeiträge	173 282 990	142 620 273
Deriftische Beiträge	30 347 382	25 976 962
Extrabeiträge	1 240 580	1 016 363
Zinsen	4 370 241	3 563 279
Sonstige Einnahmen	11 743 190	8 408 898

Mit Ausnahme der Summe für Extrabeiträge, deren Höhe abhängig ist von dem Umfang der Ausschreibung von Extrasteuern, wei-

sen alle Posten höhere Summen als im Vorjahre auf. Die Beitragseinnahmen sind nicht nur entsprechend der größeren Mitgliederzahl gewachsen, sondern sie haben sich auch pro Mitglied vermehrt, und zwar von 40,37 M. im Vorjahre auf 44,02 M. im Berichtsjahre. Mit diesem Satze hat die Beitragseinnahme nunmehr ungefähr den Realwert des Standes der Vorkriegszeit wieder erreicht.

Die Gesamtausgaben betrugen im Jahre 1928 189 363 911 M. gegen 129 463 897 M. im Vorjahre. Es ist demnach eine Mehrausgabe von 59 900 014 M. zu verzeichnen.

Es wurden verausgabt für:

	1928	1927
	M.	M.
Unterstützungen	62 540 817	40 965 984
Arbeitskämpfe	32 224 377	11 358 238
Presse und Bildungsweesen	11 865 347	8 834 151
Agitation und Organisation	18 667 658	15 964 209
Sonstiges	11 873 705	9 143 665
Bewaltung	52 192 007	43 197 600

Alle Ausgabenposten weisen gegen das Vorjahr eine Steigerung auf. Der Löwenanteil der Mehrausgabe entfällt auf die

Unterstützungen und Arbeitskämpfe.

Beide Posten zusammen erhöhten sich gegen das Vorjahr um 42 440 922 M., sie machen im Berichtsjahr über die Hälfte der Gesamtausgabe aus.

Von den Unterstützungsausgaben kamen im einzelnen auf:

	1928	1927
	M.	M.
Arbeitslosenunterstützung	28 059 354	14 881 556
Krankenunterstützung	24 102 272	17 892 547
Invalidentunterstützung	2 900 016	2 020 451
Sterbefallunterstützung	3 343 630	2 711 095
Sonstige Unterstützungen	3 318 392	2 808 081
Rechtschutz an Mitglieder	817 153	652 254

Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres verursachte eine starke Vermehrung der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung. Die höhere Ausgabe für Krankenunterstützung wird dagegen wohl hauptsächlich durch den allgemeinen ungünstigen Gesundheitszustand im Herbst 1928 verursacht worden sein.

Die starke Steigerung der Ausgaben für Arbeitskämpfe zeugt davon, daß die Verbände im Jahre 1928 umfangreichere und härtere Kämpfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen hatten als im Vorjahre.

Der Eindruck der günstigen Entwicklung der Gewerkschaften wird verstärkt durch die Ergebnisse der Jahresstatistik der

Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Prozeß der schnellen Vermehrung des Ortsausschußbestandes seit der Ueberwindung der Währungs- und Arbeitskrisen ist zum Stillstand gekommen, doch hat die Festigung des Bestandes weitere Fortschritte gemacht.

Den an der Statistik beteiligten 1164 Ortsausschüssen waren 1928 insgesamt 12 188 Ge-

wertschaften angeschlossen, die zusammen 4 046 019 Mitglieder zählten, darunter 609 784 weibliche und 226 465 jugendliche.

Ortsausschüsse mit über 100 000 Mitgliedern waren 1928 4 vorhanden, und zwar Berlin mit 377 659, Hamburg mit 200 876, Dresden mit 129 551 und Leipzig mit 116 119 Mitgliedern. Nach einer ausführlichen Darstellung über Beitragsätze, Einnahmen und Ausgaben der Ortsausschüsse wird auf deren vielseitigen Aufgabekreis hingewiesen.

Sehr wertvolle Dienste leisten sie der Arbeiterschaft durch ihre Rechtsberatungs-einrichtungen. Im Jahre 1928 bestanden an 127 Orten Arbeitersekretariate, die von besoldeten Angestellten geleitet wurden. In weiteren 305 Orten, meist kleineren, waren Rechtsauskunftstellen eingerichtet, in denen Mitglieder in Rechtsfragen von sachkundigen Personen beraten wurden. Zur Erledigung der allgemeinen Gewerkschaftsarbeiten am Ort unterhielten 46 Ortsausschüsse eigene Büros mit angestellten Sekretären. Zur Förderung

der Bildungsbestrebungen bestanden an 405 Orten Bildungsausschüsse und an 305 Orten Jugendauschüsse. Von 767 Ortsausschüssen wurden zur Benutzung für alle Mitglieder gemeinsame Bibliotheken unterhalten. In 114 Orten haben sich die Gewerkschaften eigene Häuser erworben, in denen sich das Gewerkschaftsleben am Ort konzentriert. Dieser Besitz repräsentiert Millionenwerte. Meist werden die Gewerkschaftshäuser von besonderen, zu diesem Zweck gebildeten Gesellschaften verwaltet. Die Kassenumsätze der Gewerkschaftshäuser erscheinen nicht in den Kassenerichten der Ortsausschüsse.

Wer sich über den Stand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie über dessen Wirksamkeit bei der Interessenvertretung der Arbeiterschaft auf den mannigfaltigsten Gebieten unterrichten will, der greife zu dem Jahrbuch des ADGB. Dort ist ein außerordentlich reiches Material zusammengetragen, welches die Beurteilung der Tätigkeit der freien Gewerkschaften erst richtig ermöglicht.

Hygiene der Arbeit.

II.

Auch die Luftfeuchtigkeit spielt eine große Rolle. Zu trockene Luft führt schnell zur Ermüdung und verursacht einen lästigen Hustenreiz. Um sich über ausreichende Luftfeuchtigkeit im Arbeitsraum zu vergewissern, bedient man sich am besten eines Luftfeuchtigkeitsmessers, sogenannte Psychrometer oder Haarhygrometer. Zu trockene Luft beseitigt man durch Aufstellen einer größeren Zahl von Wasserschalen mit nicht zu kleiner Wasserfläche, damit die Wasserverdunstung reichlich vor sich gehen kann.

Staub übt auf die Gesundheit des Menschen den größten Einfluß aus, daher sind für staubreiche Betriebe besondere gewerbehygienische Maßnahmen vorgesehen. In derartigen Betrieben geschieht die Staubbeseitigung mit besonderen Entstaubungsanlagen, die in der Regel ihren Zweck erfüllen. Man kann den Staubgehalt und auch den Rußgehalt der Luft mit Hilfe eines Apparates messen. Eine oberflächliche Staubprüfung, die in vielen Fällen ausreicht, kann man in der Form durchführen, daß man ein feuchtes Klebplaster, etwa Leutoplast, auslegt und nach einer bestimmten Zeit mit der Lupe betrachtet, um so über Menge und Art des Staubes einen Überblick zu gewinnen. Allgemein sollte sich jeder Berufsmensch die Parole nach Luft hunger zu eigen machen. Will man richtig seiner Gesundheit leben, dann sollte man sofort nach dem Aufstehen an das Fenster gehen und bei geöffnetem Fenster einige Male tief ein- und ausatmen, damit die Lungen von der Schlafzimmerrluft frei werden. Wo sich ein tägliches Morgenbad nicht ermöglichen läßt, beschränke man das Waschen nicht nur auf den Kopf, sondern dehne es zumindest auf den Oberkörper aus. Nach einigen anschließenden Freiübungen wird der Körper volle Arbeitsfrische bekunden. Selbstverständlich ist jede Unmäßigkeit im Essen und Trinken zu vermeiden, da nicht nur Magenkrankheiten, sondern ein krankhaftes Allgemeinbefinden die Folge ist. Das Öffnen der Fenster geheizter oder staubreicher Räume braucht nicht stundenlang zu geschehen, sondern es genügt ein Öffnen von 10 Minuten, die ausreichen, die Lufterneuerung durchzuführen. Wo angängig, soll man in den Arbeitspausen sein Essen niemals am Arbeitsplatz einnehmen. Die in Großbetrieben vorhandenen Speisekassen werden vielfach mit der Begründung nicht aufgesucht, daß sie zu unbequem und zu weit liegen. Trotz allem sollten die Kassen

grundsätzlich aufgesucht werden, denn der vorhandene Luftwechsel und die größere Reinlichkeit sind ausreichende Gründe zur Benutzung der Speisekassen.

Das Waschen ist eines der wichtigsten Kapitel im Gebiet der Hygiene der Arbeit. Wasch- und Ankleideräume sollen vom Arbeitsplatz leicht erreichbar sein. Anschläge über eine zweckmäßige Händereinigung sind allgemein angebracht, denn das Händewaschen wird viel zu leicht genommen. Besonders gilt dies von Arbeitern, die mit schädlichen Stoffen zu hantieren haben. Heißes Wasser, milde Seifen und gutes Abtrocknen mit einem sauberen Handtuch bilden die Grundlagen für gesunde Hände. Ein Einseifen mit Baseline oder Lanolin soll sich nach dem Abtrocknen anschließen. Die Benutzung von Bürsten sollte nur in Ausnahmefällen geschehen, da Bürsten die Haut stark reizen. Viel zweckmäßiger sind geeignete Schwämme. Viel ärger pflegt es jedoch mit der Bartreinigung zu liegen. Der Bart ist ein großer Staubfänger, der nur durch tägliches Waschen und Kämmen richtig reingehalten werden kann. Auch der Haarpflege wird von zahlreichen Berufsmenschen viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das Haar dient nicht nur der Schönheit des Menschen, sondern bildet es einen Schutz für das Gehirn gegen den Einfluß starker Sonnenstrahlen, umgekehrt liefert es im Winter einen Wärmeschutz. In staubreichen Betrieben ist eine sehr leichte Kopfbedeckung für den Haarschutz angebracht. Tägliches Waschen des Haars ist nicht erforderlich, doch empfiehlt sich alle drei Tage eine solche Waschung. Da durch das Waschen der Haarboden nicht nur von Staub und Schmutz befreit wird, sondern hierbei auch sein natürlicher Fettgehalt verloren geht, ist es unerlässlich, dieses für die Erhaltung des Haars sehr wichtige Fett künstlich zu ersetzen. Daher soll das Haar nach der Waschung stets eingefettet werden, da ein zu trockener Haarboden zum Haarausfall führt.

Von größter Bedeutung ist das Bad, es gehört mit zum Fundament der Volksgesundheit. Betriebe, die stark unter Staub, Ruß oder giftigen Stoffen zu leiden haben, bedürfen Fabrikbäder, deren Benutzung zur Vorschrift gemacht werden muß. Für das Bad sollen wenigstens 15 Minuten vor Arbeitsluß zur Verfügung gestellt werden. Ein vielfach unerfreuliches Kapitel stellen die Abortanlagen hinsichtlich der Reinlichkeit dar. Hygienisch bedeutungsvoll

ist auch die Frage einer richtigen Beleuchtung der Arbeitsräume. Für die natürliche Beleuchtung, wie solche zur Erhaltung des Augenlichts unerlässlich ist, soll ein Drittel der Wandfläche des Arbeitsraumes Fensterfläche sein. Auf jeden Arbeitsplatz sollte stets direktes Licht fallen, doch bleibt die Praxis gegenüber dieser Forderung meist weit zurück. Zur Feststellung des direkten Lichtes kann man sich folgender Faustregel bedienen. Man legt einen Handspiegel auf die Platte des Arbeitstisches und sieht nach, ob noch ein Stück des Himmels im Spiegel zu sehen ist. Wo Seitenlicht vorhanden ist, sollen die Fenster nahe zur Decke hinaufgeführt werden. Der Anstrich der Wände soll hell, aber nicht blendend sein. Niemals darf der Arbeitsplatz unter einer Lichtblendung zu leiden haben, insbesondere darf aber kein störender Schlagschatten vorhanden sein. Ueberhaupt muß der Arbeitsraum eine gute Lichtverteilung aufweisen, auch ist für einen richtigen Lichteinfall Sorge zu tragen. Der Schutz des Auges gehört mit zu den wichtigsten Aufgaben der Arbeitshygiene. Zur Bestimmung der für einen Arbeitsraum notwendigen richtigen Lichtmenge bedient sich die Wissenschaft des Helligkeitsprüfers und Photometers.

Die Hygiene der Arbeit ist eine wichtige Aufgabe im Kampf um die Volksgesundheit, die das Rückgrat von Staat und Gesellschaft ist. Dr. P. Martell.

Der Bund Deutscher Buchbinder-Innungen zum Reichslohntarif.

Wie wir der Nr. 31 des „Allgemeinen Anzeigers für Buchbinderereien“ entnehmen, hat der Bund Deutscher Buchbinder-Innungen vom 20. bis 23. Juli in Danzig seinen 49. Bundestag abgehalten. Neben vielen anderen Dingen beschäftigte man sich dort auch mit der gegenwärtigen tariflichen Lage, die dadurch entstanden ist, daß der Bund den im Frühjahr gefällten Lohnschiedspruch für das deutsche Buchbindergewerbe abgelehnt hat. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Meinungen der Innungsmeister wegen der Stellungnahme des Bundesvorstandes sehr geteilt gewesen sind. Wörtlich heißt es in dem Bericht:

„In der Aussprache stellte sich heraus, daß die Anerkennung des Schiedspruchs an den größeren Plätzen zweckmäßig gewesen wäre, wogegen die kleineren Plätze mit der Stellungnahme des Bundes einverstanden waren. Von einer Seite wurde auch darauf hingewiesen, daß ein Zusammengehen mit dem VDB unter Trennung vom Api zweckmäßig wäre.“

In anderer Stelle des Berichts wird dann gesagt:

„Der Obermeisterstag trat sodann dem Vorstandsbeschluss bei, wonach mit der Gewerkschaft Verhandlungen über ein Lohnabkommen aufgenommen werden sollen. Dabei wird gehofft, daß diese die Nöte der Kleinbetriebe anerkennt und diesen Rechnung trägt.“

In der Zwischenzeit hat sich nunmehr auch der Vorstand des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen an unseren Vorstand mit dem Ersuchen gewandt, er solle sich bereit erklären, in diesbezügliche Verhandlungen mit ihnen einzutreten.

Unser Vorstand hat sich zu solchen Verhandlungen bereit erklärt, den Innungsbund aber gleichzeitig wissen lassen, daß er keinesfalls geneigt sein wird, mit ihm einen neuen und niedrigeren Reichslohntarif abzuschließen. Nach unserer Information liegt dazu auch wirklich kein Anlaß vor; denn auch in den Betrieben des Innungsbundes ist mittlerweile der Reichslohntarif zur Anerkennung gebracht worden.

Berliner Situationsbericht.

In keiner anderen Stadt Deutschlands ist eine solch enorme Menge arbeitsloser Berufsangehöriger vorhanden wie gegenwärtig in Berlin. Die Lage am Arbeitsmarkt ist geradezu katastrophal. Waren beim Abschluß des ersten Quartals schon insgesamt 2850 Berufsangehörige arbeitslos, so stieg ihre Zahl von Monat zu Monat weiter, so daß am Schluß des zweiten Quartals 3421 Berufsangehörige auf dem Nachweis eingeschrieben waren. Im Vergleich zum 31. Dezember 1928 ist somit eine Zunahme von rund 1600 Arbeitslosen zu verzeichnen. Von den am Schluß des Quartals arbeitslos Gemeldeten waren organisiert 458 männliche und 1823 weibliche. Angehörige dieser mißlichen Lage sind die Verschlechterungsanträge der Arbeitgeber-Vereinigung und der bürgerlichen Parteien bei der Arbeitslosenversicherung um so verwerflicher. Die letzte Generalversammlung stellte sich daher auf den Standpunkt, daß die Genossen in der Reichstagsfraktion und der Reichsregierung jegliche Verschlechterung abwehren müßten. Für den Fall, daß sich trotzdem eine Mehrheit für die Verschlechterung finden sollte, müsse man erwarten, daß die Genossen aus der Regierung ausscheiden. Eine dementsprechende Entschließung, die sich auch den Beschluß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu eigen macht, wurde gegen 5 Stimmen der Opposition angenommen.

Im Laufe des zweiten Quartals sind mit Ausnahme der Galanterie- und Luxuspapier-Branche für alle Berufsgruppen neue Löhne vereinbart worden. Die Spitzenlohn erhöhungen betragen in der Stunde 5 bis 6 Pfennig. Soweit wie die Innungen in Frage kommen, hätten diese den Api-Schiedspruch nicht anerkannt, durch Vereinbarungen in den Betrieben ist aber, abgesehen von wenigen Ausnahmen, trotzdem der Schiedspruch durchgeführt worden.

In der Maschinen-Kartonagen-Industrie konnte, nach Aufstiegen der Verhandlungen mit dem Syndikat der Interessengemeinschaft und mit den beteiligten Firmen M.-K.-K., Moriz u. Barschall und Pa-Pa-Ge, einzeln verhandelt werden. Es ist gelungen, dieselben Löhne wie im Abkommen mit dem Schutzverband der Berliner Kartonagen-Fabrikanten, teilweise auch darüber herauszuholen. Das bedeutete in der Praxis, daß die Interessengemeinschaft, geleitet von dem Scharfmacher-Syndikus Herrn Dr. Engel, nunmehr als erledigt zu betrachten ist.

Des weiteren wurde in der Zigaretten-Branche ein günstiger Abschluß erzielt und erhöhten sich die Löhne in der Spitze um 3,05 Mt. pro Woche.

In der Etuis-Branche sind wir ebenfalls in freier Vereinbarung für Berlin zum Abschluß gelangt und beträgt die Erhöhung des Spitzenlohnes 6 Pf. pro Stunde.

In der Holzrahmen-Branche konnte eine Lohn-erhöhung von 5 Pf. pro Stunde durchgeführt werden.

Im Laufe des Quartals hatten wir Schwierigkeiten mit verschiedenen Firmen, die auch teilweise zu Arbeitseinstellungen führten. Zunächst wollte die Firma Herdegen, Briefordnerfabrik in Adershof, den Api-Schiedspruch nicht anerkennen. Die Belegschaft der Firma Herdegen trat mit unserer Genehmigung kurz entschlossen in den Streik und konnte nach 2½ Tagen Streikdauer ein voller Erfolg gebucht werden.

Die Firma Spierer u. Co. (Hespito) glaubte auch den Api-Tarif nicht anerkennen zu müssen und waren wir gezwungen, der Firma durch Verhandlungen klar zu machen, daß sie verpflichtet ist, nach dem Tarifvertrag zu entlohnen. Die Verhandlungen konnten mit einem vollen Erfolg abgeschlossen werden.

Bei der Firma Cellaro, Augustartenfabrik, ist Anfangs Juni eine spontane Arbeitseinstellung der Prägerinnen erfolgt. Der Inhaber der Firma geriet mit seinen Prägerinnen wiederholt wegen der Aktorbüße und der Fertigungserlöse in Differenzen und machte seinem erregten Herzen durch grobe Beleidigungen gegen seine Arbeiterinnen Luft. Als die Beleidigungen zu groß wurden, verloren die Arbeiterinnen ihre bisherige Lammesgebild und

Das kommende Berufsausbildungs-gesetz und seine Entstehung.

IV. Der Geltungsbereich des zukünftigen Berufsausbildungsgesetzes

war jener Teil, um den bei Beratung des Entwurfes von beiden Seiten am heftigsten gekämpft wurde. Die Regierungsvorlage sah vor, daß alle Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren in das Gesetz einzubeziehen seien. Dabei sollten alle jugendlichen Arbeiter, Angestellte oder Lehrlinge dem Gesetz unterstellt werden. Diesem Standpunkt stellten die Unternehmer — im Gegensatz zu ihren früheren prinzipiellen Erklärungen — die Forderung entgegen, die jugendlichen Arbeiter auszunehmen. Diesen Standpunkt motivierten sie folgendermaßen:

„Der Gedanke, die jugendlichen Arbeiter, deren Arbeit und Kraft voll ausgenutzt und deren Entlohnung dementsprechend geregelt wird, mit den auszubildenden Lehrlingen, die infolge ihrer Ausbildung weniger leisten und demgemäß auch geringer entlohnt werden, gleichzustellen und in einem Gesetz zu behandeln, ist grundsätzlich verfehlt. Die Mehrzahl der jugendlichen Arbeiter bleibt zeitlebens ungelerner Arbeiter, d. h. Arbeiter ohne Berufsausbildung. Ein Teil geht auf Grund einer verhältnismäßig kurzen Anlernung in die Gruppe der angelernten Arbeiter über, nur wenige eignen sich später eine wirkliche Berufsausbildung an.“

Dieselbe Interessentengruppe der Unternehmer ging in ihren Forderungen noch darüber hinaus, indem sie überhaupt nur die gewerblichen Lehrlinge in das Gesetz mit einbezogen wissen wollte. Das bedeutete, daß entgegen dem am 1. April 1921 aufgestellten Grundriss und entgegen dem Regierungsentwurf die Handlungs- und Bürolehrlinge von einer gesetzlichen Regelung ausgenommen werden sollten. Dasselbe wurde auch gefordert für die schon in der Regierungsvorlage unter „Ausnahme“ gestellten Lehrlinge der Landwirtschaft, der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, der landwirtschaftlichen Haushaltungen, für die Beamtenanwärter, die Praktikanten in Apotheken u. a. m. Alle durch die Arbeitervertreter gestellten Anträge mit dem Ziele, diese

*) Sonderheft „Technische Erziehung“, herausgegeben von den im Arbeitsausschuß für Berufsausbildung zusammenwirkenden Körperschaften: Deutscher Ausschuß für technische Schulbildung, Deutscher Industrie- und Handelstag, Reichsverband der deutschen Industrievereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

Ausnahmen zu beseitigen, wurden mit Stimmenmehrheit abgelehnt, so daß eine nicht unwesentliche Verstärkung der Feinerzeit gemeinsam beschlossenen Grundriss eintrat.

Erfreulich dagegen ist die Stellungnahme pädagogischer Kreise, die in verschiedenen Rundgebungen zum Ausdruck kam. So haben z. B. die Hamburger Lehrerschaft und die Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg Entschließungen angenommen, in denen die Einbeziehung aller Jugendlichen in das Berufsausbildungsgesetz gefordert wurde. Weiter wurde verlangt, daß „alle ungelernete Arbeit einer Genehmigungspflicht zu unterwerfen sei, um zu vermeiden, daß Jugendliche in Stellen einrücken, denen sie körperlich oder geistig nicht gewachsen sind oder für die erwachsene Arbeiter zur Verfügung stehen.“ Sofern nach den nunmehr vorliegenden Abstimmungsergebnissen von einer Einigung gesprochen werden kann, stellten sich die Vertreter der Unternehmer nach der bestimmten Erklärung der Reichsregierung, daß die Einbeziehung der Jugendlichen und der kaufmännischen Lehrlinge in das Gesetz erfolgen solle — ohne ihre Bedenken aufzugeben — auf den Boden dieser Regierungserklärung. Gefordert wurde dazu:

1. Eine klare Abgrenzung zwischen Jugendlichen und Lehrlingen, und zwar durch eine nähere Bestimmung des Begriffes „Lehrling“.

2. daß für jugendliche Arbeiter, für die nach dem Willen der Beteiligten eine Berufsausbildung nicht vorgesehen ist, ein solche nicht auf dem Wege des Gesetzes erzwungen werden darf, insbesondere soll eine „Anlernung“ nicht als eine Berufsausbildung im Sinne des Gesetzes betrachtet werden;

3. sollen für die kaufmännischen Berufe Sondervorschriften getroffen, die Einrichtung von Gehilfenprüfungen dem freien Ermessen der gesetzlichen Berufsvertretungen überlassen werden. Weiter wird gewünscht, die Regelung für die kaufmännischen Lehrlinge in einem besonderen Abschnitt des Gesetzes vorzunehmen.

Auf die von den Vertretern der Arbeiter gestellten Anträge oder Abänderungsanträge kann wegen Raummangel hier nicht im einzelnen eingegangen werden. Soweit sie noch Geltung haben, sind sie in den am Schluß aufgeführten „Zeitfägen“ enthalten.

sind kurz entschlossen gemeinsam aus dem Betrieb ausgeschieden. Nach 11 Tagen Streik wurde dann zugunsten der Arbeiterschaft die Angelegenheit erledigt.

Die Branchenleitungen waren sehr stark mit Versammlungen für unsere Lohnbewegungen und mit der Durchführung der abgeschlossenen Verträge beschäftigt. Die Agitation in den Betrieben und durch Versammlungen wurde sehr lebhaft betrieben und konnten wir dadurch wiederum eine Zunahme von 210 Mitgliedern verzeichnen, so daß nunmehr der Mitgliederbestand am Schluß des Quartals 11613 beträgt. Wir können somit mit Berücksichtigung des mißlichen Geschäftsganges mit unseren Erfolgen sehr zufrieden sein. Sie wären allerdings noch bessere, wenn nicht die unachtsamen und gehässigen Angriffe der Opposition so störend wirken würden. Auf die Dauer wird sich die Organisation dies nicht bieten lassen.

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen.

Eure im Lehrverhältnis sich befindenden Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.



Der Geiß-Christell.

Erzählung von Ernst Zahn

III.

„Gesund sind sie,“ sagte der Christen. Dabei sah er den Bruder mit einem verfahrenen Blick an, sah gar nicht den, sondern irgendwie durch denselben hindurch in blaue, dunstumsponnene Ferne. Da ragten sie auf — Berge — Berge.

„Nach, eil dich,“ sagte der Hans.

„Ja,“ gab der Christen mechanisch zurück. Aber als der andere hinaus war und die Tür geschlossen hatte, stand er noch immer und sah ins Leere und sah fern verschleierte — das — was er von der Straße in die Gasthofhalle tretend mit in das Haus hereingekommen hatte. Er mußte sich einen Stoß geben, daß er davon loskam. Nachher tat er seinen Handtloffer auf und zog sich um. Das dauerte nicht lange; denn eine Unruhe trieb ihn, zu erfahren, was in diesem großen, fremden Haus, in dem einer nicht Luft hatte zu atmen, weiter werden würde. Er verließ die Kammer und suchte die dunkle Treppe, fand sie auch und stieg hinab. Seine schweren Schuhe klapperten auf den Stein-
stufen. Er stieg hinab und hinab und gab sich Mühe, die eigenen Tritte zu dämpfen, deren Schwere ihm zum erstenmal in seinem Leben auffiel. Endlich fing es an heller zu werden — ein Lichtstreifen stach aus irgendeiner Tiefe herauf.

Das dunkle Blut trat ihm in die braunen Waden, als er kurz darauf vor der Tür eines großen, lauten Raumes anlangte, von dem, so unerfahren er war, er doch wußte, daß es eine Küche war. Zwei mächtige Herde mit glänzendem Kupfergeschirr standen in der Mitte und an die zwölf Röhre in weißen Waden, Schürzen und Kappen fuhren hin und her. Eine Menge anderer Leute gingen ab und zu, es war ein Lärm, Raffen, Klirren, Klappern, Schwachen, Schelten, Lachen, daß einem der Kopf davon brumnte. Und in der hellen Tür stand der Christell wie aus einer anderen Welt hergeregnet, unerschollen, klein und kloßig, rauh und eckig, wie ein rechter Stein, der sich denen da, dem Küchenvolk, in den Weg gewälzt. Inzwischen kam von hinten der Hans Arnold über den Schürhub. Woher der aufgelaucht war, wußte der Christen nicht; der Teufel mochte sich da unten in dem Gewirr von Gängen zurechtfinden.

„Komm doch,“ sagte der Hans ärgerlich. Da ging der Christen dem Bruder nach, aber er sah nicht, wohin ihn der brachte. Sie standen gleich darauf an einer anderen Tür, die zu einem kleineren, allerlei Maschinenzeug enthaltenden Raum führte. Der Christen sah, daß das Hans' Reich sein mußte, also auch seines. Er staunte die Maschinen an, von denen eine ein Rad war, in dem Messer steckten. Als er das eine Zeitlang betrachtet hatte, war es auf einmal verschwunden und statt seiner war Dunst und Nebel und fernes Gebirg und er starrte hinüber und dachte: „Jetzt laufft dann, wieder heim laufft!“ Eine lange Weile merkte er nicht, daß der Hans auf einem Tisch saß und auf ihn einredete, ihm gute Lehren gab, ihn foppte und schmätzte zugleich, weil er so dumm sei.

„Morgen mußt zum Herrn!“

Erst dieses Wort fing Christens Ohr auf. Er fuhr herum. „So, zum Herrn, dem der Schweizerhof gehört?“ fragte er.

„Ja, da wirst eingeschrieben. Eine Predigt bekommt auch, wie dich zu halten und was zu tun hast! Stell dich dann nicht so dumm! Sagst auch Ja zu allem, hast gehört, nachher kannst immer tun wie du willst und ich will dich schon weisen.“

Der Christen sah den Hans an. Der tat, als ob er etwas gelte in dem großen Haus, war nicht schau und langsam, wie doch jeder in Ober-Ebmeten, war — war kein rechter Ebmeter mehr! Der Christen würde das vielleicht laut herausgesagt haben, aber der andere stieg eben von seinem Tisch, weil eine Glocke tönte und sagte: „Zum Essen läutet's. Komm, dul Wirft wohl mögen!“

So trotteten sie zusammen nach der großen heißen Küche zurück und durch diese hindurch nach einem Nebenraum, wo zwei große Tische und eine Herde Brettstühle standen. Um die Tische herum saß ein ganzes Volt, Männer und Frauengimmer, fürnehme und weniger fürnehme, geschneigelte und schlächtere, nur bäurisch wie der Christell war keins. Aber sie schwaiten und aßen hastig und beides mit unheimlicher Fertigkeit. Der eine Tisch schien der adligere zu sein. Es war nicht der, an dem sie selber, der Hans und der Christen, sich jetzt niederließen. An seinem einen Ende saß ein Herr mit einer weißen Weste und einem hochtrabenden Wesen, dann ein Kellner, mit einem Bürgermeisterbauch und einem großen Schnurrbart und ein nicht mehr ganz junges Fräulein mit einer weißen Schürze und einem Schlüsselbund am Gürtel. „Der Sekretär, der Oberkellner und die Haushälterin“, erklärte der Hans, weil er sah, daß der Christen hinüberstarrte. Zu jenen trat jetzt einer von den Köchen, ein großer, dicker Mann mit einem fetten Gesicht und fetten Fingern. Der Christen hatte gesehen, daß der in der Küche nichts tat, sondern nur befaß, daß er also wohl eine Art Kochoberst sein mußte. Jetzt aber trug er eine große, gedeckte Schüssel und stellte sie eigenhändig vor die drei wichtigsten Persönlichkeiten hin, die der Hans vorher benannt hatte. Diese schlugen darüber ein Hallo auf, drückten dem Küchenmenschen die Hand und nannten ihn mit allen schönen Namen.

„Alle Augenblicke steck er denen etwas Besonderes zu“, murkte der Hans dem Christen ins Ohr, „wir andern müssen fressen, was auf den Tisch kommt.“

Das schien aber dem Christen nicht zutreffend; denn ein Kellner, der eben eine Platte mit Hühnerbraten in die Küche gebracht hatte, kam gar nicht erst an den Tisch herüber, sondern griff mit fünf Fingern in seine Platte, nahm und nagte, was und soviel ihm beliebte, in einer anderen Ecke aber stand ein Mädchen und schlang von einem kunstvollen Bau einer süßen Speise hastig soviel hinunter, als für sechs gewöhnliche Menschen genügt hätte.

Und das ganze Treiben war fremd, unschön; wider den Strich ging es einem. Der Christen war baff. Er nahm mechanisch ein Stück Fleisch aus einer Schüssel, die ihm einer hinbot, aber die Augen hatten soviel zu tun, daß der Mund nicht auf seine Rechnung kam. Jetzt stieß eines der Frauengimmer einen kleinen Schrei aus und ein allgemeines Gefächter entstand, weil der Person ihr Nachbar, der Goldtressenportier, sie geküßt hatte. Darauf tresschte eine andere, weil einer der Köche sie in den Arm kniff, dann schimpfte hier einer und dort schüttelte ein anderer sich vor Lachen und dann warf der Oberkoch einem keiner Handlanger eine Pfanne nach, weiß der Himmel warum. Der Christen sah und hatte keinen Atem. Keine Luft war in dem Küchenloch und unter den Menschen allen und keine Stille war da und — und —

(Schluß folgt.)

Der Buchbinder im Spiegel der Dichter.

Ein so überaus friedlich-stilles Handwerk wie das der Buchbinder kann natürlich keine so kraftvoll dramatischen Charaktere hervorbringen, daß sie einen Dichter oder Dramatiker reizen könnten, einen Sängler unseres Gewerbes als den Helden eines Schauspielers oder eines Dramas auf die Bühne zu bringen. Auch hat sich noch kein Dichter gefunden, der ein Libretto schreiben würde, das, von einem Komponisten in Musik gesetzt, einen Buchbinder als den Helden einer Oper oder leichten Operette über die Bretter, die die Welt bedeuten, gehen lassen würde. Das liebe Publikum liebt nun einmal das Singende und das Klingende, das die Herzen erhebt und mit-singen und jubeln läßt, oder das Tieftragische, das zu Tränen rührt und weinen macht.

Handwerker sind als Helden einer Oper oder Operette nicht so selten. Man denke nur an den „Waffenschmied“, und wie langbar und populär ist

darin die wunderschöne Einlage geworden: „Auch ich war ein Jüngling im lockigen Haar“. Wenn uns nun auch die Dramatiker keinen Buchbinder als Helden einer Oper beschert haben, dann existieren doch einige Komödien und Schwänke mit einem Buchbinder als Hauptperson. Wir finden da vor allem den besessenen Buchbinder, den Vielwässer, den zerstreuten Halbgelehrten und sogar einen Politiker, den Staatsmann. Erwähnt zu werden verdient noch der gläubige Buchbinder Keil in Gerhart Hauptmanns Drama „Rose Berndt“, allerdings nur als Nebenfigur.

Daß diese Komödien keine große Zugkraft ausüben und ausüben können, hängt wohl nicht allein damit zusammen, daß sie an und für sich matt und belanglos erscheinen, sondern daß der Geschmack des Publikums andere Ansprüche stellt. So sind einige der angeführten Komödien bald nach ihrem Auftauchen wieder in der Versenkung verschwunden.

Was wir nun hier aus Romanen und Novellen zusammengetragen haben, kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Wollte man alles ausgraben, was sich über uns Buchbinder in Büchern findet, dann müßte man vor allem auch alle Bücher gelesen haben. Und dieses ist selbst für einen Buchbinder, der in seinem Leben viele Bücher bindet und auch wohl viele liest, unmöglich. So bilden nun die folgenden Auszüge nur eine kleine Blütenlese, die vielleicht noch ergänzt werden kann.

In einer Novelle von Ludwig Tieck, „Des Lebens Ueberfluth“, wird ein junges Paar geschildert, das in einer abgelegenen Wohnung ein entbehrungsreiches, aber innerlich zufriedenes Dasein führt. Eine Entführung wider den Willen der Eltern zwingt das junge Ehepaar, sich in dieser abgelegenen Wohnung allen Nachforschungen zu entziehen. Die Geschichte eines veruntreuten Manuskriptes spielt hinein. Auf den Erfolg eines Buches glaubte der Mann sein Glück aufbauen zu können. Die Aussichten zur Wiedererlangung des Manuskriptes werden geringer, und damit schwinden auch die Hoffnungen auf einen Erfolg, den das Buch bringen sollte, immer mehr. Die Not steigt, und als sie am größten ist, da naht die Rettung: ein Freund entdeckt durch einen Zufall das Versteck der Liebenden, bringt das verlorengegangene Manuskript, die Verzehrung der Eltern, und so endet die Romantik.

Bei einem späteren Besuche, den das Paar der Wohnung abstaubt, in der es so traurig und doch so glückliche Tage zubrachte, treffen sie einen Buchbinder an, der nun in die Wohnung gezogen und mit dem Einbinden eben des Wertes beschäftigt ist, das nun nach dem Wiederfinden des Manuskriptes zum Druck gelangt war.

„Es ist ein sehr beliebtes Buch und wird noch mehrere Auflagen haben“, sagt der Buchbinder, der entweder ein Kenner war oder seinem Besuche etwas Schmeichelfhaftes sagen wollte, und er wird dafür von den Glücklichen reich beschent.

Sinnssprüche.

Das Menschenleben ist aus Ernst und Spiel zusammengesetzt, und als der Weiseste und Glückseligste verdient nur derjenige genannt zu werden, der sich zwischen beiden im Gleichgewicht zu bewegen versteht.

Goethe.

Ob du auch strauchelst, nur vorwärts immer, zaghaftes Zaudern macht es nur schlimmer, Gäß's Hindernisse auch noch so viele, nur Mut! so kommst du zuletzt zum Ziele. Sturm.



Erlöse dich!

Erlöse dich!
Kein anderer trägt dein Kreuz
als du allein.
Was wirfst du deine Stirne in den Staub?
Warum zerreibst du
die Knie jammernd auf dem kalten Stein?
Es hört dich niemand.
Höre du dich selber.

Wir waren Kinder.
Und wenn Kinder schreien,
drohn Wort und Rute,
und süße Wiegenlieder schläfern ein
das Kind, das gute.
Du sollst nicht ewig Kind und Schläfer sein!
Zerbrich den Drohestock.
Sing eigne Lieder.

Erlöse dich!
In unsern Adern treibt
der Dorzeit Blut:
Der langen Väterreihe dunkle Spur
und Müttererbe
umfesseln deine bange Natur.
Du aber werbe
um deinen Sinn.

Zerbrich die Faust.
Denn deine Zeit gebiert
die eignen Tage.
Dein ist der Wille und dein ist die Kraft.
Dein ist die Pein.
Kein anderer trägt dein Kreuz
als du allein.
Erlöse dich!

Ernst Preeganz (Im Strom der Zeit, Verlag J. S. W. Dieb, Berlin).

Der Kampf gegen die Sozialgesetzgebung.

Den Unternehmern ist die soziale Fürsorge stets verhaßt gewesen, wie ihnen alles verhaßt ist, was die wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit und Unsicherheit derjenigen Staatsbürger mildern kann, die bis vor wenigen Jahrzehnten noch dem Kapital auf Gnade und Ungnade ausgeliefert waren. Man spricht öffentlich von den Kosten der Sozialgesetzgebung, die angeblich zu hoch, „untragbar“ sein sollen, man meint jedoch in erster Linie die staatsbürgerliche Sicherheit, die das Recht auf Unterstützung den wirtschaftlich Besitzlosen verleiht. Die Zusammenballung des Kapitals macht fortgesetzt immer mehr Berufstätige zu Lohn- und Gehaltsempfängern, doch die notwendigen Folgerungen wollen die Besitzer des sogenannten „Volksvermögens“ nicht daraus ziehen. Daß die großen Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger, die drei Viertel der Volksgesamtheit umfassen und deren Zahl noch fortgesetzt anwächst, Rechte an Wirtschaft und Staat

haben, das ist ein äußerst unangenehmer Gedanke für die allezeit nur auf die Mehrung ihres Wirtschaftsgewinns und Wirtschaftsbesitzes Bedachten. Die Wirtschaftsverhältnisse unserer Zeit verlangen jedoch so gebieterisch die soziale Fürsorge, richtiger die soziale Sicherung und Versorgung der wirtschaftlich vom Kapital Abhängigen, daß aller Widerstand der Wirtschaftsgewaltigen nicht hinreicht, den natürlichen und notwendigen Lauf der Dinge aufzuhalten. Allerdings — das sollen die Lohn- und Gehaltsempfänger keinen Augenblick vergessen — ist der Widerstand des Kapitals gegen soziale Notwendigkeiten nur dadurch zu überwinden, daß sich die wirtschaftlich Abhängigen gesammelt und organisiert haben, daß die Arbeit eine dem Kapital ebenbürtige Macht wird.

Um Fortschritt und Recht mußte zu allen Zeiten hart und jähe gekämpft werden. Es gibt ein Recht, das „mit dem Menschen geboren wird“. Aber dieses naturgewollte Recht haben stets einige wenige in Gesellschaft und Staat den Massen vorzuenthalten gewußt. Die Rechtsminderung für die Masse bedeutete ja für die wenigen, die Kapitalisten, eine Rechtsmehrung. Und aus dem ungerechten, allgemein schädlichen Mehr an Recht bildete sich ungeheure Macht und weitreichender Einfluß. Die kapitalistische Machtkonzentration wurde die Quelle, aus der fortgesetzt neues Unrecht floß. Dem kann nur die Organisation der Arbeit entgegenwirken, der politische und wirtschaftliche Machtwille der Lohn- und Gehaltsempfänger. Diesen Machtwillen gilt es immer mehr zu wecken und zu stärken, damit sich Macht an Macht bricht. Nur so ist Recht und Gerechtigkeit, Moral und Sittlichkeit zu sichern.

Seit einigen Jahren laufen die Unternehmer Sturm gegen die Sozialgesetzgebung. Fast die gesamte Presse wird von ihnen beeinflusst und muß mithelfen, Stimmung gegen die Sozialfürsorge zu machen. Der von der organisierten Arbeiter- und Angestelltenchaft unter langen schweren Kämpfen aufgeführte soziale Bau wird von allen Seiten zu unterwühlen versucht. Statt an ihm weiterzubauen, will man ihn zu Fall bringen. Immer wieder wird das Schlagwort von den „hohen Soziallasten“ in die Öffentlichkeit geschleudert. Es sollen auch diejenigen, die gar keinen Grund haben, die Sozialgesetze zu bekämpfen, verwirrt und auf die Seite des Kapitals gezogen werden. Die Kleingewerbetreibenden, die die Lohn- und Gehaltsempfänger von morgen sind, haben ja noch fast allgemein nicht erkannt, wo ihre wahren Interessen liegen. Sie glauben kurzlichgerweise die von Wissenschaft und Technik vorgezeichnete Entwicklung, die wirtschaftliche Großbetriebsbildung sein wird, aufhalten zu können. Und ähnlich geht es den Beamten. Auch sie erkennen nicht den Sinn des wirtschaftlichen und des nebenher gehenden sozialpolitischen Werdens der Zeit und unterstützen deshalb oft Bestrebungen, die ihnen und gleichzeitig dem Allgemein- und Staatswohl schädlich sind. Der gesamte alte Mittelstand, als den man Handwerkerstand, Kleinkauf-

mannsstand und sogenannte freie Berufe bezeichnet, stellt sich aus kleinlicher Selbstsucht, aus traditioneller Ueberheblichkeit und aus angeborenem Vorurteil blind gegen die naturgesetzmäßige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die niemand aufhalten kann, selbst Kapitalmacht nicht. Weiten Teilen des sogenannten neuen Mittelstandes, zu dem sich hauptsächlich Beamte und Angestellte zählen, geht es nicht besser. Ganz besonders ist es hier Klässendünkel und Vorurteil, was das Verstehen der Zeit und das politische und wirtschaftsorganisatorische Sichzurechtfinden erschwert.

Die Soziallasten sind Sozialpflichten, die unter allen Umständen von einem modernen Wirtschafts- und Kulturvolk zu erfüllen sind, darüber sollte doch wirklich niemand mehr streiten. Die wirtschaftlich abhängigen Lohn- und Gehaltsempfänger, und wer sonst noch durch die Sozialgesetzgebung geschützt wird, sind lange als Empfänger von Wohlthaten hingestellt worden. Das ist die vollständig veraltete Auffassung einer längst versunkenen Zeit, die noch ungerechter und gewalttätiger war als die heutige. Die „Besitzer“ der Existenz- und Arbeitsmittel „des Volkes“, die Inhaber des Sachvermögens „des Volkes“, müssen die menschliche Arbeitskraft ja schon aus selbsttätigen Gewinninteressen erhalten, auch die Arbeitskraft, die zeitweilig nicht zu beschäftigen ist. Ihre Unterhaltungspflicht ist sicher sittlich und rechtlich, wirtschafts- und sozialrechtlich begründet. Viele erkennen das nur deshalb noch nicht klar, da sie noch mit ihrem Denken und Empfinden tief im Wirtschaftsindividualismus stecken, der überall im Schwinden ist. So unmöglich wie der alte Wirtschaftsindividualismus geworden ist, so unmöglich ist auch das alte Wirtschaftsrecht, das private Besizrecht an den Selbsthaltungsmitteln des Volkes geworden. Ein Volk ist eine Einheit, und eine „Volkswirtschaft“ ist auch eine Einheit. Man sollte sie auch als Einheit ansehen, behandeln, organisieren, dann könnten aus solcher Einheitswirtschaft ganz bedeutend höhere Erträge erzielt werden. Wir aber haben gar keine „Volkswirtschaft“, wie immer gedankenlos gesagt wird, wir haben Interessen- und Klässenwirtschaft; wir haben nicht Wirtschaftseinheitlichkeit und Wirtschaftsordnung, sondern Wirtschafts-anarchie, Unordnung und Ungerechtheit an allen Ecken und Enden, Verschwendung von Wirtschaftskraft und Wirtschaftsmitteln ohne Maß und Ziel. Eine vernünftig und planvoll geregelte Wirtschaft, eine wirkliche „Volkswirtschaft“ würde ihre sozialen Versorgungspflichten gern erfüllen und besser, als es die heutige tut.

Die Soziallasten sind durch den unseligen Krieg plötzlich stark in die Höhe geschneilt. Die wirtschaftszerstörenden Folgen des Krieges sind sehr groß. Selbstverständlich dürfen darunter nicht gerade die Schwächsten und Bedürftigsten am meisten leiden, wie es ohne Frage im Willen der Kapitalbesitzer und in der Tendenz des kapitalistischen Wirtschaftssystems liegt. Vor dem Kriege gab es in Deutschland reichlich eine Million Empfänger von Invalidenrente, jetzt gibt es fast zwei Millionen. Die Zahl der rentenberechtigten Witwen stieg von 12 000 auf 320 000, die Zahl der Waisen von 83 000 auf 800 000. Außerdem erhalten noch 800 000 sogenannte Kriegsbeschädigte, also Verstümmelte, 360 000 Kriegerwitwen und 1,1 Million Kriegerwaisen Renten.

Weiter erhalten 340 000 Kleinrentner eine sehr farge Unterstützung dafür, daß sie zugunsten der Wirtschaft ihre Gläubigerrechte aufgeben mußten. Es sind ja allein wahrscheinlich 100 Milliarden Vorkriegsmark durch Sachpfänder gesicherte Grundschulden aus den Grundbüchern ohne Bezahlung gestrichen. Davon jagt die der Wirtschaft gefällige Presse nie ein Wort, desto mehr aber über — Soziallasten und Steuerlasten.

Der Sozialbedarf belastet das Volkseinkommen jährlich etwa mit 6 Proz., wenn die Kosten der Arbeitslosenversicherung mitgerechnet werden. Am Jahresumfaß der einzelnen Unternehmung gemessen, beträgt die Sozialabgabe oft noch weniger als 1 Proz., in anderen Fällen das Doppelte und zum Teil noch etwas mehr. Der rationell organisierte Betrieb fühlt die Soziallasten nicht nennenswert. Die bilanzmäßigen Berechnungen, die die Unternehmer über die Sozialabgaben und die Steuerlasten anstellen, können kaum jemals als zutreffend anerkannt werden.

Der wöchentliche Durchschnittslohn eines gelernten Arbeiters wird vom Statistischen Reichsamt auf rund 50 M. berechnet. Zu diesem Betrag zählt der Unternehmer rund 3 M. als Sozialabgabe hinzu. Darum so viel Lärm zu machen, ist sachlich nicht berechtigt. Der Grund des Lärms ist wo anders zu suchen: Man erkennt den Weg, der zum sozialen Staat führt, will ihn aber nicht gehen. Asp.

Muß die Krankenkasse Fahr- gelder erstatten?

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die reichsgesetzlichen Krankenkassen im Krankheitsfalle neben den sonstigen Leistungen ärztliche Behandlung und Arznei- und Heilmittel gewähren. Es kommt nun in der Praxis fast jeden Tag vor, daß der Erkrankte nicht am Wohnorte des Arztes wohnt, oder daß umgekehrt im Wohnort des Erkrankten kein Arzt seinen Sitz hat. Auch sind die Fälle nicht selten, in denen ein Erkrankter infolge der Schwere seines Leidens vom behandelnden Arzt zu einem Facharzt geschickt wird, der einen anderen Wohnort hat als das Kassenmitglied. In all diesen Fällen entstehen den Versicherten dadurch Reisekosten und Unkosten für Fahrgelder. Sie sind dadurch schlechter gestellt als die Mitglieder, bei denen derartige Mehrkosten nicht entstehen.

Die Reichsversicherungsordnung enthält nun keine Bestimmungen darüber, ob diese entfallenden Kosten von den Krankenkassen übernommen werden können oder müssen. Die Rechtsprechung steht auf dem Standpunkt, daß die Kasse ärztliche Behandlung gewähren muß. Sie muß dann auch logischerweise alle die Möglichkeiten bieten, die zum Erhalt dieser Leistung notwendig sind. Hierher gehören in erster Linie auch Fahrkosten zum und auch vom Arzt.

Es sind in dieser Frage eine ganze Reihe Entscheidungen ergangen, von denen die wichtigsten hier kurz wiedergegeben seien:

„Die Transportkosten eines Kranken nach seiner Behausung sind von der Kasse zu tragen, wenn die Ueberführung nötig ist, um eine sachgemäße Fortführung der ärztlichen Behandlung zu ermöglichen.“

„Ein Erkrankter, der eine tatsächlich notwendige Fahrt zum Arzt mit eigenem Fuhrwerk ausgeführt hat, kann von der Krankenkasse Erstattung der ihm dadurch entstandenen Kosten beanspruchen.“

„Die Kosten der Ueberführung eines Kassenmitgliedes in seine Wohnung sind unter dem Gesichtspunkte der Krankenhilfe von der Kasse zu tragen, wenn die Erkrankung auf der Straße erfolgt, sofort ärztliche Hilfe nötig ist und der Kranke zu deren Gewährung in einen geschlossenen Raum gebracht werden muß.“

Von besonderer Wichtigkeit ist auch folgende Entscheidung:

„Einem Versicherten, der mit Genehmigung der Kasse einen auswärtigen Facharzt zu Rate zieht,

sind neben den Reisekosten auch die notwendigen Zehrungskosten zu erstatten.“

Kürzlich hat nun das Reichsversicherungsamt eine weitere Entscheidung gefällt, die besagt, daß die Kasse auch dann Fahrgelder gegebenenfalls zurückerstatten muß, wenn sie ein erkranktes Mitglied zu irgendeinem Zwecke in die Kasse bestellt. Die Entscheidung lautet:

„Verlangt eine Krankenkasse die Abstempelung von Arzneiverordnungen, so hat sie dem Berechtigten die dadurch entstehenden notwendigen Fahrkosten zu erstatten.“

Diese Entscheidung ist um so wichtiger, als ja meist eine Reihe Kassenmitglieder nicht am Kassensitz wohnen und stets Fahrgelder aufwenden müssen, wenn sie an die Kassenshaller wollen oder müssen. In der Entscheidung heißt es weiter, daß nun noch nicht in jedem Falle eine Erstattung stattfinden muß, sondern daß es auf die Lage des Einzelfalles ankommt. Die Erstattung hängt z. B. von dem körperlichen Zustand des Erkrankten, von den örtlichen Verhältnissen usw. ab.

Änderung der Invalidentrenten

Der Reichstag hat in der Sitzung vom 27. Juni noch eine geringe Rentenerhöhung in der Invalidentversicherung vorgenommen, die im wesentlichen in einer weiteren Aufwertung der bis 30. September 1921 entrichteten Beiträge besteht. Danach erhält der § 1289 Abs. 2 RVO. folgenden Wortlaut:

Ferner wird für jede ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarkte der bis zum 30. September 1921 gültigen Lohnklassen ein Steigerungsbetrag gewährt; er beträgt für jede Beitragsmarkte (ab 1. Oktober 1929) in:

Lohnklasse I	4 Pf.	(seither 3 Pf.),
„ II	8 „	(„ 6 „),
„ III	14 „	(„ 12 „),
„ IV	20 „	(„ 18 „),
„ V	30 „	(„ 27 „).

Für die Altrenten wird bestimmt: Bei den vor dem 1. Oktober 1929 festgestellten und an diesem Tage noch laufenden Renten der Invalidentversicherung, die einen Steigerungsbetrag für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 enthalten, wird der Gesamtsteigerungsbetrag für diese Beitragszeiten mit Wirkung vom 1. Oktober 1929 ab um 15 Proz. erhöht, jedoch um mindestens 12 M., bei Waisenrenten um mindestens 6 M. für das Jahr. Die Höhe der neuen Rente ist dem Berechtigten mitzuteilen. Ein Rechtsmittel findet nicht statt.

Um den jetzigen Rentnern mit Wirkung ab 1. Oktober d. J. die ihnen zugeachteten Erhöhungen auszu zahlen zu können, muß der gesamte Rentenstand in den nächsten Monaten seit 1925 zum vierten Male umgerechnet werden. Die Erhöhung steht in keinem rechten Verhältnis zu den Kosten der Lebenshaltung und zu dem Umrrechnungsaufwand. Beispielsweise beträgt bei einem Gesamtsteigerungsauf von 200 M. pro Jahr, der zu den höchsten aus Vorkriegsbeiträgen gehört, die jährliche Rentenerhöhung 30 M. bzw. 2,50 M. im Monat. In den weitaus meisten Fällen wird die Erhöhung erheblich weniger betragen und vielfach sich nur auf den Pauschalbetrag von 12 M. jährlich, bei Waisenrenten von 6 M. jährlich belaufen. Die Mittel für diese geringe Aufbesserung fließen aus den Mehrerträgen der Lohnsteuer, der sog. Verzehrsteuer, und sie werden deshalb von den arbeitenden Schichten ausschließlich aufgebracht, nicht von der sogenannten Wirtschaft oder vom Reich.

Es darf bei dieser Gelegenheit aber einmal ausgesprochen werden, daß die Invalidentversicherung vom Gesetzgeber in ihrer Entwicklung künstlich zurückgehalten wird. Abgesehen davon, daß im laufenden Geschäftsjahr der Betrag von 163,9 Mill. Mark, der vom Reich als Anteil an der Aufwertung der Vorkriegsbeiträge zu leisten ist, nicht in bar, sondern in Reichsschatanweisungen bezahlt wird, ist die tatsächliche Unterversicherung der weitaus meisten Arbeiter ein sehr erheblicher Nachteil. Die Invalidentversicherung hätte die Reichsbeihilfen zu den Rentenaufwertungen der letzten Jahre überhaupt nicht gebraucht, wenn durch entsprechend gestaffelte Lohnklassen der tatsächliche Lohn erfasst würde. Seit 1. Januar 1927 ist der höchste Wochenbeitrag 2 M. Ihn haben alle zu bezahlen, die mehr als 36 M.

Lohn pro Woche erzielen. Nach den vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund gemachten Feststellungen fallen in vielen Berufen selbst angelesene und Hilfsarbeiter zu 60 und mehr Prozent in die höchste Lohnklasse, die gelernten Arbeiter sind fast ausschließlich darin. Sollten die wirklichen Löhne erfasst und dadurch eine den Bedürfnissen entsprechende Versicherung ermöglicht werden, dann wären mindestens noch fünf bis sechs weitere Lohnklassen mit je 6 M. Zwischenstufe erforderlich. Daß sich daraus eine höhere Beitragsteilung auch für die Versicherten ergibt, ist diesen bekannt. Sie wird aber nach allgemeinen Erfahrungen getragen, da sie das einzige Mittel zum Aufbau der Invalidentversicherung ist. Der Gesetzgeber handelt gegenüber der breiten Masse der Bevölkerung außerordentlich fahrlässig, wenn nicht alsbald wieder eine bessere Anpassung der Einkommen an die Beiträge und damit an die Leistungen der Versicherung erzielt wird. Mit allerlei Verlegenheitsprodukten, wie sie die sogenannten Reichsbeihilfen und nunmehr die Lohnsteueranteile darstellen, wird der Versicherungsgebanke in seinem Wert herabgemindert.

Von grundlegender Bedeutung ist im vorliegenden Gesetz die Aufhebung des Artikels 71 des Einführungs-gesetzes zur Reichsversicherungsordnung. Er bestimmte seither, daß die Hinterbliebenen solcher Versicherten, die am 1. Januar 1912, d. h. beim Inkrafttreten der Invalidentversicherung bestehenden Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, bereits verstorben oder dauernd invalide waren und dann verstorben sind, ohne die Arbeitsfähigkeit wiedererlangt zu haben, keinen Anspruch auf Rente hatten, außer wenn der Rentner den 1. Januar 1924 erlebt hatte. Die Vorschrift ging von der Erwägung aus, daß für diese Art Hinterbliebenrenten in der auf dem Kapitalbedeckungsverfahren beruhenden Invalidentversicherung keine Deckung vorhanden sei und deshalb keine Ansprüche zu stellen wären. Mit dem Verluft nahezu des ganzen Vermögens der Landesversicherungsanstalt durch die Inflation, insbesondere an den sogenannten mündelsicheren Staatspapieren, und der Umstellung der Versicherung auf das Umlageverfahren hatte der Artikel 71 längst seine Berechtigung verloren, da alle Renten aus laufenden Mitteln zu decken sind. — Mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. an können nunmehr die Hinterbliebenen, d. h. soweit solche überhaupt vereinzelt noch in recht alten Witwen vorhanden sind, die Witwenrente erhalten. Bezugsberechtigte Kinder gibt es zweifellos nicht mehr. Im Gesetz steht es zwar nicht, aber es ist selbstverständlich, daß auch solche Witwen, deren Anspruch seither abgewiesen werden mußte, ihre Anträge erneuern können, und daß ihnen entprochen wird. Im übrigen wird es bei der geringen Zahl nicht vor kommen dürfen, daß berechtigte Ansprüche etwa deshalb abgewiesen werden, weil die Akten oder sonstigen Unterlagen nicht mehr vorhanden sind. Die Ausführungs Vorschriften werden eine solche Auslegung zulassen, daß den seither zweckloserweise schon schwer benachteiligten Witwen nicht ein neues Unrecht zugefügt wird. R. Fette.

Wann entsteht der Anspruch auf Leistungen der Krankenkasse?

Wird jemand durch Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, dann hat er in dem Augenblick, in dem er die Tätigkeit tatsächlich ausübt, Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse, die er anzugehören hat. Dieser Anspruch besteht ohne Rücksicht darauf, ob der Arbeitgeber seiner Meldepflicht nachgekommen ist oder nicht, denn die Kassenmitgliedschaft beginnt mit der Arbeitsaufnahme und nicht erst mit der Meldung.

Eine Ausnahme von dieser Regel besteht nur dann, wenn der Arbeiter bereits bei der Arbeitsaufnahme völlig arbeitsunfähig ist. In diesem Falle kann ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nicht entstehen und demzufolge auch keine Kassenmitgliedschaft. Die Rechtsprechung spricht in dieser Beziehung von einem mißglückten Arbeitsversuch. Ist ein Arbeiter bei der Arbeitsaufnahme zwar krank, aber nicht völlig arbeitsunfähig, leistet er vor allem die gleiche Arbeit wie seine Arbeitskollegen und erzielt er denselben Arbeitsverdienst wie diese, dann ist er versicherungspflichtig und wird Kassenmitglied.

Internationales.

Schweden.

Vom 8. bis 10. August fand im Volkshaus zu Stockholm der 11. Kongreß des Schwedischen Buchbinderverbandes statt. Der Kongreß war insbesondere gewerkschaftlichen und organisatorischen Fragen gewidmet. Da die Verbandstage nur alle 5 Jahre abgehalten werden, mußte die Behandlung dieser Gegenstände naturgemäß im Vordergrund stehen. Der Verband umfaßte am 1. Juni 1929 30 Abteilungen mit 1445 männlichen und 32121 weiblichen = 4566 Mitgliedern. Gegenüber dem Stand am 1. Juni 1924 ist eine Mitgliederzunahme von 1738 zu konstatieren. Damit sind nunmehr rund 94 Proz. der vom Verband erfaßten Berufsangehörigen in ihm vereint. Wie wir in Nr. 27 der „Buchbinder-Zeitung“, gelegentlich des Berichts vom dänischen Buchbinder-Verbandstag, mitteilen konnten, sind im dänischen Verband die Berufsangehörigen nahezu restlos organisiert. Da auch in Norwegen 90 Proz. der Berufsangehörigen dem Verband angeschlossen sind, zeigen uns die drei skandinavischen Buchbinderverbände, von welchen gesundem gewerkschaftlichen Geist unsere Kollegenschaft in diesen Ländern beherrscht ist.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind reichstärklich geregelt. Die Tariforte sind in 5 Klassen eingeteilt. Der Mindestlohn der Männer bewegt sich an der Spitze in den 5 Ortsklassen zwischen 0,95 und 1,15 Kronen und der Frauen zwischen 0,57 und 0,69 Kronen. Arbeiterinnen an Maschinen erhalten 0,62 bis 0,75 Kronen und solche mit besonderen Leistungen betraute 0,68 bis 0,83 Kronen.

Der Geschäftsgang ist im allgemeinen etwas günstiger als z. B. in Dänemark. Im Durchschnitt zählte der Verband 1928 8,9 Proz. arbeitslose Mitglieder und in den Monaten Januar bis Mai 1929 durchschnittlich 8,5 Proz. Gegenüber den vorausgegangenen vier bis fünf Jahren hat sich jedoch die Zahl der Arbeitslosen um einige Prozent gesteigert.

Die finanzielle Lage des Verbandes wird als eine relativ günstige bezeichnet. Die Beiträge, die seit dem letzten Verbandstag 1924 unverändert geblieben sind und auch weiterhin in derselben Höhe belassen wurden, betragen in den drei Beitragsklassen 1,25, 0,75 und 0,50 Kronen. Der Kassenausweis, der sich auf die Zeit vom 1. Juli 1924 bis 30. Juni 1929 erstreckt, weist an Einnahmen 767 330 Kronen aus, davon für Eintrittsgelder und Beiträge 703 450 Kronen und an sonstigen Einnahmen 63 880 Kronen. Die Ausgaben betragen in dem gleichen Zeitraum insgesamt 508 160 Kronen. Davon entfallen für Unterstützungen 216 836 Kronen, einschließlich 174 216 Kronen für Arbeitslosenunterstützung. Das Verbandsvermögen hat sich in der angegebenen Zeit um 259 170 Kronen erhöht und beträgt nunmehr 416 015 Kronen. Auf den Kopf des Mitgliedes entfallen somit 91,11 Kronen, gegenüber 55,45 Kronen am 1. Juli 1924.

Der Geschäftsbericht lag dem Kongreß gedruckt vor und wurde durch mündliche Darlegungen erläutert und ergänzt. Die Diskussion hierüber war ruhig und sachlich und bewegte sich im Sinne der vom Vorstand vertretenen Auffassung. Da von Moskau aus versucht wird, gegenwärtig in Schweden lebhaft Propaganda für die bekannten kommunistischen Tendenzen unter den Gewerkschaftsmitgliedern zu entfalten, hatte die Landesorganisation die einzelnen Verbände hierauf aufmerksam gemacht und entsprechende Weisungen gegeben. Das mißfiel einem Delegierten aus Stockholm, er wollte absolut haben, daß das von der Landesorganisation herausgegebene Rundschreiben veröffentlicht werde, was aber der Verbandstag zudem mit überwältigender Mehrheit ablehnte. Die Debatte gab insbesondere dem Vertreter der Landesorganisation Veranlassung, mit allem Nachdruck gegen die Moskauer „Gewerkschaftsfreunde“ sich zu wenden und die Delegierten und Mitglieder zu warnen, deren Bestrebungen irgendwie Gehör zu schenken. Er zitierte dabei einen Ausspruch Brantings, den dieser anlässlich eines früheren Konfliktes in der Arbeiterbewegung Schwedens tat, indem er sagte, daß die Arbeiterbewegung es mit aller Entschiedenheit ablehnen müsse, sich von jedem Lummel beschimpfen zu lassen. Bezüglich des zwischen dem norwegischen Verband und dem russischen polygraphischen Verband abgeschlossenen Freundschaftsvertrages wurde festgestellt, daß der Vertrag von den beiden Verbänden noch nicht endgültig abgeschlossen sei, daß vielmehr durch zwei Vertreter des norwegischen Verbandes erst mit aller Sorgfalt festgestellt werden müsse, wie die Vertreter des

russischen Verbandes die einzelnen Bestimmungen desselben auffassen und auslegen. Der Abschluß eines Freundschaftsvertrages mit dem schwedischen Verband kommt nicht in Frage. Mit den Buchdruckern und Lithographen steht der Verband in einem Kartellverhältnis. Das Zusammenarbeiten mit den beiden Verbänden wird als ein recht gutes bezeichnet.

Einen recht breiten Raum bei den Verhandlungen nahm der Antrag des Verbandsvorstandes ein, nach dem die seit acht Jahren bestehende Bezirkseinteilung wohl beibehalten werden soll, aber anstatt der 4 Bezirke fernerhin nur noch 2 Bezirke gebildet werden sollen. Nachdem diese Frage einer Kommission überwiesen wurde, beschloß letzten Endes der Verbandstag, es bei dem bisherigen Zustande zu belassen. Da die vier Bezirksleiter ihre Funktion nur ehrenamtlich versehen, wurde weiter beschlossen, einen zweiten Beamten für die Zentrale anzustellen, dem auch die Außentätigkeit in den Bezirken mit übertragen wurde.

Das Statut, das als überaltert bezeichnet wurde, erfährt eine Reihe von Änderungen. Der Zweck des Verbandes wurde wie folgt festgelegt:

Der Zweck des Verbandes ist, alle in Buchbindereien, in der Kartonnagen-, Tüten-, Kuvert- und Wellpappen-Industrie beschäftigten Arbeiter zu einer, das ganze Land umfassenden Organisation zusammenzuschließen, um mit vereinter Kraft die beruflichen, ökonomischen, sozialen und geistigen Interessen der Arbeiter zu fördern und zu verbessern, um letzten Endes die gesamte Produktion zu sozialisieren.

- Zu diesem Zwecke will der Verband arbeiten für
- a) einen Arbeitslohn, der in Uebereinstimmung mit den Erfordernissen der Zeit in solcher Höhe festzusetzen ist, wie sie den natürlichen Bedürfnissen der Menschen entspricht;
- b) eine Verkürzung und tarifliche Festlegung der Arbeitszeit;
- c) Einführung eines regelmäßigen Urlaubs für sämtliche Verbandsmitglieder;
- d) Verbot von Nacht-, Sonntags- und Ueberstundenarbeit;
- e) Einführung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter im Betriebe und die Möglichkeit des Arbeiters, sich in beruflicher und allgemeiner Beziehung weiter zu bilden;
- f) Errichtung von Unterstützungseinrichtungen für die Arbeiter im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Streik;
- g) Aufrechterhaltung der Verbindungen mit den übrigen graphischen und sonstigen Arbeiterorganisationen in Schweden und mit den Bruderverbänden im Ausland.

Bezüglich des Eintrittsgeldes und der Beiträge wurde der bisherige Zustand belassen. Das Eintrittsgeld beträgt für ausgereifte männliche Arbeiter 1 Krone, für alle übrigen Berufsangehörigen 0,50 Kronen. Die Beiträge betragen in Klasse I 1,25 Kronen, in Klasse II 0,75 Kronen und in Klasse III 0,50 Kronen. Von den Beiträgen fließen 0,75, 0,45 respektive 0,30 Kronen in die Verbandskasse, der restliche Teil von 0,50, 0,30 respektive 0,20 Kronen werden dem Arbeitslosenfonds zugeführt. Die Unterstützung bei Streiks usw. beträgt in der I. Beitragsklasse höchstens 4,50 Kronen, in der II. höchstens 3 Kronen und in der III. höchstens 1,50 Kronen pro Tag. Die Arbeitslosenunterstützung wurde wie folgt festgesetzt:

Beiträge	I. Kl. pro Tag	II. Kl. pro Tag	III. Kl. pro Tag	Insgesamt in 12 Monatsraten
52	2,50 Kr.	1,75 Kr.	1,25 Kr.	30 Tage
156	3,25 Kr.	2,25 Kr.	1,50 Kr.	40 Tage
260	4,50 Kr.	3,— Kr.	—	40 Tage
520	4,50 Kr.	3,— Kr.	—	60 Tage
780	4,50 Kr.	3,— Kr.	—	70 Tage
1040	4,50 Kr.	3,— Kr.	—	80 Tage

Bezüglich der Einführung einer Alters- und Invaliden-Unterstützung wurde der Verbandsvorstand beauftragt, die Möglichkeit der Einführung zu prüfen und dem nächsten Verbandsrat Bericht zu erstatten. Gemäß eines früheren Beschlusses war der Verbandsvorstand beauftragt worden, die Frage der Einführung einer Unfallunterstützung zu prüfen. Der Vorstand kam auf Grund statistischer Unterlagen zu dem Resultat, daß es zurzeit nicht angängig wäre, einen solchen Unterstützungsweig zur Durchführung zu bringen. Die Frage soll aber weiterhin im Auge behalten werden.

In bezug auf die Frage der Rationalisierung wurde beschlossen, daß eine solche dann mit allen Mitteln zu bekämpfen sei, wenn durch ihre Auswirkungen die gelerntten Arbeiter durch billigere Arbeitskräfte ersetzt werden sollen. Des weiteren wurde in Anlehnung an einen Beschluß des schwedischen Gewerkschaftskongresses ver-

langt, daß der Arbeiterschaft eine Kontrolle bei der Arbeitslosenversicherung zugestanden werde.

Die Leitung des Verbandes wird auf den Verbandstagen gewählt. Der Verbandsvorstand besteht aus elf Mitgliedern, wovon sieben in Stockholm, dem Verbandsvorort, ihren Wohnsitz haben, und vier in den Bezirken. Der geschäftsführende Ausschuß besteht aus den sieben in Stockholm wohnenden Mitgliedern. Der Gesamtvorstand soll mindestens einmal im Jahr zusammentreten.

Bei den vom Verbandstag zu vollziehenden Wahlen gab es einige Schwierigkeiten. Während bei der Beratung der Anträge zum Statut usw. der Verbandsvorstand seine Ansichten und Vorschläge den Delegierten gedruckt vorgelegt hatte und die Gemugung erfuhr, daß mit einer einzigen Ausnahme — Bezirkseinteilung — alle seine Anträge bzw. Vorschläge akzeptiert wurden, schienen die Vorbereitungen für die Neuwahlen nicht so getroffen zu sein, daß eine glatte Durchführung sich ermöglichen ließ. Der bisherige langjährige, ehrenamtlich tätige Verbandsvorsitzende Karl Eriksson erklärte, das Amt nicht mehr annehmen zu wollen. Da ein weiterer Kandidat sich nicht finden ließ, wurde es dem Verbandsvorstand überlassen, sich den Vorsitzenden selbst aus seiner Mitte zu wählen, was nach dem neuen Statut, das am 1. Januar 1930 in Kraft treten soll, zulässig ist. Der bisherige Angestellte, Kollege David Eriksson, wurde wiedergewählt und als weiterer Angestellter wurde der Bezirksleiter in Göteborg, Gunnar Jansson, gewählt. Nach Vollzug der übrigen Wahlen und nach Festsetzung der Gehälter, Diäten und Entschädigungen hatte der Kongreß seine aus 25 Punkten bestehende Tagesordnung in fleißiger Arbeit zu einem guten Ende geführt. Dem aus seinem Amte scheidenden Kollegen Karl Eriksson wurden in dankbarer Anerkennung der für die Organisation geleisteten treuen Dienste herzliche Ovationen dargebracht.

Der Verbandstag setzte sich zusammen aus 65 Delegierten, darunter 5 Frauen, 10 Mitgliedern des Verbandsvorstandes und 2 Revisoren. Als Gäste waren zugegen: Genosse Johanson von der Landesorganisation, Kollege Hagberg vom Buchdruckerverband, Kollege Lindbom vom Lithographenverband. Den dänischen Buchbinderverband vertrat Kollege Peter Hansen, den norwegischen der Kollege Eduard Andersen, den finnischen der Kollege E. Merikoski und den deutschen Verband vertrat Kollege Hauelsen. Die Freude darüber, daß insbesondere die ausländischen Bruderverbände dem schwedischen Verband die Ehre erwiesen hatten, sich auf dem Verbandstag vertreten zu lassen, fand sowohl bei dem offiziellen Teil als auch gelegentlich des geselligen Zusammenseins herzliche Anerkennung. H.

Ein Jubiläum des Bergarbeiter-Verbandes.

Das Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands erscheint im feilischen Gewande. Sind doch jetzt 40 Jahre verstrichen, seit der Verband gegründet wurde. In Dorfsted bei Dortmund wurde er am 18. August 1889 aus der Taufe gehoben. Keine andere gewerkschaftliche Organisation hatte solche Schwierigkeiten in ihrer Entwicklung zu überwinden, keine allerdings auch einen so strapalosen und machthungrigen Gegner wie die Montan-gewaltigen der Bergbauindustrie. Mehrfach wurden Führer des Verbandes zu jahrelangen Zuchthausstrafen verurteilt wegen Lappalien, die sich aus den im Westen besonders gefährlichen Kämpfen der christlichen Gewerkschaftsrichtung unter der Führung eines H. Bruff entfaltet haben. Wer sich über den Verlauf der in mehrfacher Beziehung opferreichen Entwicklungsjahre orientieren will, dem sei die sieben von Heinrich Limbert verfaßte Schrift: 1889 bis 1929, 40 Jahre Bergbau und Bergarbeiterverband (für Verbandsmitglieder vom Bergarbeiterverband in Bochum zum Preise von 1,50 Mk. zu beziehen) bestens empfohlen. Ein vorzügliches Bild der Vorgeschiede und Verbandsgründung, der Entrechtung und Ausbeutung der Kämpfer nach der Freigabe des Bergbaus von staatlicher Bevormundung ist hier in meisterhaften Strichen aufgezeichnet. Der Essener Meinungsprozess, die tiefenhaften Kämpfe um Lohn und Arbeitszeit, die Opfer an Leben und Gesundheit finden eine ebenso gründliche Würdigung wie die wirtschaftlichen Probleme des Bergbaues in Vergangenheit und Gegenwart. Heute steht der Verband mit 200 000 Mit-

gliedern fest und gestichert da. Die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung gedenkt dankbar der aufrechten Männer, die alle Schwierigkeiten mit einem mächtigen Gegner zu überwinden wußten und im Bewußtsein einer großen Aufgabe vor keinem Opfer zurückschreckten. Dem Bergarbeiterverband unsern Glückwunschl!

Berichte.

Barmen. Die Zahlstelle Barmen-Elsfeld hielt am 13. August 1929 ihre Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenbericht und Vortrag des Gauleiters Kollegen Dreger über die Lage im Gau.

Den Geschäftsbericht gab der Kollege Grünen in ausführlicher Weise, wobei er betonte, daß die Ortsverwaltung nicht müßig gewesen sei. Es haben im letzten Quartal stattgefunden: eine General- und zwei Mitgliederversammlungen, zwei Vertrauensmännerversammlungen, ferner zehn Betriebsversammlungen, zwei Sitzungen im Graphischen Kartell, zwei Sitzungen im ADGB, drei Vorstandssitzungen, drei Verhandlungen beim staatlichen Schlichter und drei Verhandlungen beim Arbeitsgericht.

Den Kassenbericht gab der Kollege Mehler; der Bericht lag gedruckt vor, so daß der Kollege Mehler nur die nötigen Erläuterungen zu geben brauchte. Ueber die Mitgliederbewegung bemerkte Kollege Mehler, daß eine nennenswerte Zunahme stattgefunden habe, so daß wir am Schluß des Quartals 244 männliche und 347 weibliche = 591 Mitglieder hatten.

In der Verbandskasse betrug die

Einnahme . . . 7218,95 Mk.

Ausgabe . . . 3294,20 Mk.

bleibt Kassenbestand 3924,75 Mk.

In der Lokalkasse betrug die

Einnahme . . . 5710,62 Mk.

Ausgabe . . . 1234,45 Mk.

4476,17 Mk.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung referierte der Gauleiter, Kollege Dreger. Er schilderte eingangs seiner Rede die Entwicklung des Tarifwesens und den Aufbau der Organisation. Er kam dann auf die verschiedenen Vorgänge und Lohnbewegungen innerhalb des Gaus zurück, wobei er betonte, daß nur durch die Einmütigkeit und durch die Organisation die Lohnbewegungen, besonders im Wuppertal, zu unseren Gunsten verlaufen sind. Er forderte die Kollegen auf, dahin zu wirken, daß in sämtlichen Betrieben auch der letzte Indifferente für unsere Organisation gewonnen wird. Zum Schluß seiner Rede kam er auf die Vorgänge in M.-Gladbach, Rinderoth und Düren zu sprechen; er beleuchtete ganz besonders die schwierigen Verhältnisse in den genannten Orten. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Klinkert und Kunze.

Nachdem unter Geschäftliches einige Sachen behandelt wurden, fand die anregend verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Berlin. In der am 14. August stattgefundenen sehr gut besuchten Generalversammlung gab der Kollege Amhof den Geschäftsbericht, der an anderer Stelle ausführlicher wiedergegeben ist. Im Verlaufe desselben war er dann wiederum gezwungen, gegen das Verhalten der sogenannten Opposition energisch Stellung zu nehmen. Den Anlaß dazu gaben die dauernden Anpöbelungen durch Artikel in der „Roten Fahne“, im Graphischen Bloß und in Flugblättern, worin in der ungeschönsten Weise die Ortsverwaltung und einige Mitglieder derselben angegriffen wurden. Es wurde den Oppositionsleuten, die in solcher Weise gegen die Ortsverwaltung auftraten, kein Zweifel darüber gelassen, daß wir nicht mehr gewillt sind, in Berlin Zustände aufkommen zu lassen, wie sie 1923/24 und die Jahre vorher bestanden haben.

Des weiteren wurde noch einmal ausführlich der Sachverhalt über den Ausschluß des Kollegen Graul der Versammlung bekanntgegeben. Derselbe hatte anfänglich der Betriebsrätewahl entgegen den Richtlinien des Gewerkschaftskongresses eine sogenannte Liste der revolutionären Opposition eingereicht. Es wurde seitens der Ortsverwaltung alles versucht, um Graul von seinem Vorhaben abzubringen. Da derselbe seinen Standpunkt nicht aufgab, wurde ihm zunächst für 1 Jahr das Recht aberkannt, in unserer Organisation ein Ehrenamt zu bekleiden. Nachdem er wiederum bei einer notwendigen Neuwahl eine zweite Liste einreichte, wurde er auf Antrag der Ortsverwaltung vom Verbandsvorstand ausgeschlossen.

Unsere Rechtschutz-Abteilung wurde auch in diesem Quartal außerordentlich stark in Anspruch genommen. Der Kollege Becher erläuterte noch kurz den Kassenbericht. Als bemerkenswert hat er hervorgehoben,

daß im Laufe des Quartals an Arbeitslosenunterstützungen rund 39 000 Mk., an Invalidenunterstützungen 14 000 Mk. und an Krankenunterstützungen 13 000 Mk. verausgabt wurden. Der Kassenbestand der Lokalkasse hat sich seit dem ersten Quartal um rund 3500 Mk. erhöht.

In der anschließenden Diskussion über Geschäfts- und Kassenbericht konnten von den Oppositionsleuten in keiner Weise begründete Vorwürfe gegen die Ortsverwaltung oder gegen die Berichte erhoben werden.

Die notwendig gewordenen Bestätigungen und Wahlen wurden daraufhin vorgenommen und wurden als Revisoren die ausgeschiedenen Revisoren Wittig und Kämmerer wiedergewählt.

In die Jugendkollente an Stelle des ausgeschiedenen Jugendleiters Ermann wurde als Jugendleiter Gollsch und als Stellvertreter der Jugendkollente Kiefewetter gewählt.

In die Bibliothekskommission wurde der Kollege Wilhelm Hinz für den Kollegen Reinoga gewählt.

An Stelle der zurückgetretenen Kollegen Schreihart als 2. Bevollmächtigter wurde der Kollege Priemer gewählt.

Ein Antrag der Opposition, den Ausschluß des vorbenannten Kollegen Graul und andere noch bestehende Ausschüsse wieder aufzuheben, wurde gegen wenige Stimmen der Opposition durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Ferner wurde durch den Versammlungsleiter mitgeteilt, daß sich ein von den Kommunisten ausgehender revolutionärer Betriebsräte-Ausschuß gebildet hat, der durch Erhebung von wöchentlichen Beiträgen die Mittel für seine Unkosten aufbringen will. Vor einer Beteiligung an dieser Sammlung wurde entschieden gewarnt und den Beitragsammlern in Aussicht gestellt, daß sie die Konsequenzen aus ihrem Verhalten zu ziehen haben.

Es wurde noch ein Nachtrag zum Ortsstatut von der Statutenberatungskommission vorgelegt, der ohne Diskussion einstimmig angenommen wurde.

Die im allgemeinen gut verlaufene Versammlung zeigte, daß unsere Kollegenschaft nicht mehr gewillt ist, kommunistische Politik und politische Auseinandersetzungen in unseren Versammlungen zuzulassen.

Stuttgart. Die Feier des „Guten Montags“ unserer Zahlstelle erfreute sich dieses Jahr eines sehr guten Besuches. Im Festsaal der Rationalisierung wird allerdings der „Gute Montag“ auf Samstag verlegt. Bei günstiger Witterung konnten wir denselben am Samstag, dem 17. August, im neu hergerichteten Dinkelacker Saalbau-Garten veranstalten und bemies dieser historische Tag aufs neue, daß er in unserer Stuttgarter Kollegenschaft zu einem Festtag geworden ist. Es kann auch nicht anders sein, denn bei der Feier des „Guten Montags“ soll unsere Mitgliedschaft für wenige Stunden den Sorgen des Alltags entzogen sein, insbesondere aber ist es der Festtag unserer Jubilare und nicht zuletzt das Fest der Kinder unserer Mitglieder.

Die Jubelfeier 25-jähriger treuer Mitgliedschaft konnten in diesem Jahre 28 Mitglieder begehen, darunter 8 weibliche Mitglieder. In feiner Festansprache zollte Kollege Böbeling den Jubilaren besondere Anerkennung, weil sie in allen Stürmen und Nöten treu zur Organisation hielten und dazu beigetragen haben, daß dieselbe groß, stark und zu einem Faktor geworden ist, mit dem unsere Gegner rechnen müssen. Im Namen des Verbandsvorstandes und mit den besten Glückwünschen handigte er ihnen die Ehrenurkunde aus.

Mit der Ehrung der Jubilare war der inhaltlich erstere Teil abgelaufen. Nun kamen unsere Kinder daran. Man sah es ihnen an, sie warteten schon lange darauf, bis sie zum Spiel gerufen wurden. Bei frohen Spielen und heiteren Kinderbelustigungen unter Regie der „Kinderfreunde“ konnten sie sich nach Herzenslust tummeln. Doch nicht nur das, auch auf das Kindergefest freuten sie sich mächtig. Ein schönes gutes Frühstück und einen kompletten Dampfen durften alle in Empfang nehmen. Bei unbrechender Dunkelheit war dann der Fackelaug. Wenn so dann 300 rote Dampfen brennen und unter den Klängen der Musik durch den Garten spaziert wurde, da war es eine nicht endenwollende Freude, an der auch die Älten lebhaft Anteil nahmen. Mit einem Hoch auf den Verband wurde dieser Teil geschlossen. Den Gesamtschluß bildete der Freilauf für unsere Mitglieder, dem wacker gehudigt wurde. Die ganze Feier wurde noch besonders verschönt durch prächtig vorgetragene Chöre unseres bewährten Buchbinder-Männerchores und durch die Musikkapelle Bernert.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1. Ausgeschlossen werden auf Grund des § 16 des Statuts der Buchbinder Kapp, Konrad, Nr. 411 585, geb. 26. 4. 1910 in Erlangen, der Kartonagenarbeiter Siegert, Alfred, Nummer 132 988, geb. 15. 1. 1900 in Dresden, die Buchbinderei-Arbeiterin Woelf, Annemarie, Nr. 344 040, geb. 16. 4. 1882 in Leipzig, und die Kartonagen-Arbeiterinnen Gumbmann, Kuni, Nr. 401 298, geb. 30. 9. 1895 in Erlangen, Koch, Meta, Nr. 411 564, geb. 8. 12. 1908 in Erlangen, Präfchel, Julie, Nr. 401 286, geb. 19. 7. 1909 in Erlangen, Reiß, Margarete, Nr. 401 299, geb. 5. 12. 1906 in Buchenbach, Schenk, Grete, Nr. 401 296, geb. 18. 9. 1912 in Nürnberg, Stummvoll, Christine, Nr. 401 295, geb. 13. 12. 1883 in Erlangen, Weiß, Maria, Nr. 411 583, geb. 8. 9. 1914 in Frauenaurach.

2. Karten zur Arbeitslosen-Kassierliste sowie Berichtarten über den Geschäftsgang in den Betrieben sind in den letzten Tagen an alle Kassierer der Zahlstellen und Gaus verschickt worden. Wir bitten um pünktliche Einhaltung des Termins für die Rücksendung, damit sich Mahnungen erübrigen.

* * *

Adressenänderung.

B = Bevollmächtigter; K = Kassierer.

Wiesbaden: B: Häcker, Wilhelm, Philippsberg 20.

* * *

Abrechnungen

vom zweiten Quartal gingen weiter bis zum 27. August bei der Verbandskasse ein von: Dsnabrück 80 Mk., Duisburg-Ruhrort 650 Mk., Sebnitz —, — Mk. Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in: Kösslin, = Göttingen, = Jiffau, Zwickau, = Troffingen.

Sterbetafel.

Im Monat August sind uns nachstehende Mitglieder als verstorben gemeldet worden:

Berlin. Karl Kosty, Eisnarbeiter,

62 Jahre, Herzschwäche.

— Hermann Kühn, Goldschmittmacher,

61 Jahre, Herzschwäche.

— Richard Zapf, Buchbinder, 60 Jahre,

Herzschwäche.

— Gustav Stephan, Buchbinder,

51 Jahre, Herzschwäche.

— Martha Damirich, Kartonarbeiterin,

42 Jahre, Magenlebens.

Brandenburg. Charlotte Müller,

Luzuspapierarbeiterin, 19 Jahre, Ope-

ration.

Orimma. Hildegard Thiele, Luzus-

papierarbeiterin, 25 Jahre, Blinddarm-

entzündung.

Hannover. Grete Döring, Buchbinderei-

arbeiterin, 60 Jahre, Nieren- und

Leberlebens.

— Friedrich Mahntopp, Buchbinder,

64 Jahre, Schlaganfall.

Bielefeld. Wilhelm Metz, Buchbinder,

21 Jahre, Darmenzündung.

Köln. Margarete Schönen, Buch-

binderei-Arbeiterin, 41 Jahre, Herz-

schwäche.

Magdeburg. Hermann Einbrodt,

Buchbinder, 54 Jahre, Herzschlag.

Pforzheim. August Oberst, Eisnarbeiter,

60 Jahre, Schlaganfall.

Stuttgart. Wilhelm Heß, Kartonagen-

arbeiter, 28 Jahre, Lungenlebens.

Allen ein ehrendes Andenten!